



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--14 - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich

Gesundheitsversorgung im Werksviertel sicherstellen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01689 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim - vom 27.10.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 14, dass die Landeshauptstadt München darlegt, „wie die Gesundheitsversorgung im Werksviertel sichergestellt werden soll.“

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In der ambulanten gesundheitlichen Versorgung der Stadtbezirke richtet sich das besondere Augenmerk des Gesundheitsreferats auf die Haus- und Kinderarztpraxen. Konkret geht es uns um die gleichmäßige Verteilung dieser Arztsitze über das gesamte Stadtgebiet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gesamtstadt über alle Facharztgruppen hinweg als gut, bzw. überversorgt gilt. Dennoch lässt sich vor allem in Stadtbezirken mit einer eher ungünstigen sozialen Situation ein Mangel an Haus- und Kinderarztpraxen feststellen. Daher hat der Münchner Stadtrat das Gesundheitsreferat beauftragt, sich für eine gleichmäßigere Verteilung der Arztsitze einzusetzen (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 04596 vom 07.07.2016).

Abteilung GVO4
Telefon: (089) 233 – 47994
Telefax: (089) 233 – 47542
Bayerstraße 28a, 80335 München

Nach den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung praktizieren im Stadtbezirk 14 20 Hausärzt*innen und 4 Kinderärzt*innen (Stand 29.01.2021), die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind. Diese haus- und kinderärztliche Versorgungssituation in Ihrem Stadtbezirk ist im Vergleich zur gesamtstädtischen Situation eher als ungünstig zu bezeichnen.

Trotz Stadtratsauftrag hat die LH München jedoch sehr wenig Einflussmöglichkeiten auf die ambulante ärztliche Versorgung in den Stadtbezirken. Die Verantwortung für die sogenannte Bedarfsplanung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese sieht nach unserem Kenntnisstand derzeit keine Veranlassung für eine kleinräumige Planung auf Stadtbezirksebene. In Bezug auf Haus- und Kinderarztpraxen sind wir dennoch im Gespräch mit der KVB. Diese werden wir, sobald es die Pandemie zulässt, wieder aufgreifen.

Im Gegensatz zur haus- und kinderärztlichen Versorgung hat die LH München Einflussmöglichkeiten auf die Hebammenversorgung, die in Bayern von den Kommunen sicherzustellen ist. Um diesem Auftrag nachzukommen, haben wir die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. ins Leben gerufen, die eine Versorgung im Wochenbett anbietet, wenn die Familien keine Hebamme gefunden haben.

Ich habe mir erlaubt, Ihr Anliegen an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat) weiterzuleiten. Von diesem habe ich folgende Auskunft erhalten:

„Die Versorgung der Bevölkerung mit allen notwendigen Infrastruktureinrichtungen in den Bebauungsplangebieten wird durch die Bauleitplanung (Bebauungspläne) vorbereitet und gesteuert. Mit der Möglichkeit in Bauleitplänen Nutzungskategorien und die Art und das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen, wird generell die Versorgung der Bevölkerung nach den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, an die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und an die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung entwickelt und vorbereitet.

Mit einem ausgewogenen Planungskonzept für einen Bebauungsplan wird mit den Festsetzungen unterschiedlicher Nutzungsgebiete die Ansiedlung und Unterbringung von Freiberuflich Tätigen (z. B. Ärzteschaft, Sanitär-Pflegeberufe, Praxen usw...), von Gesundheitsberufen und Einrichtungen und Anlagen für gesundheitliche Zwecke eröffnet. Diese Entwicklung und die Einrichtung dieser Nutzungen wird auch in den neuen Wohngebieten, Gewerbegebieten und Kerngebieten im Werksviertel ermöglicht.

Die Grundlage der Versorgung für zukünftige, neue Bedarfe wird auf der Ebene der Bauleitplanung damit gesichert. Die rechtlichen Grundlagen des Baugesetzbuches eröffnen keine Möglichkeit in Bebauungsplänen weitergehende Festsetzungen für diesen Sektor vorzunehmen.

Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Neubebauung werden natürlich mit dazu beitragen, eine wirtschaftliche Grundlage für die Handels- und Dienstleistungsangebote ebenso wie für die vielfältigen Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Die Realisierung dieser gewünschten Nutzungen obliegt nur bedingt den Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung.

Erfahrungen bei der Entwicklung von Stadtquartieren mit vielfältigem Nutzungsmix und dichten Strukturen lassen insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung keine Missstände oder Versorgungsengpässe erwarten.“

Da das Planungsreferat über einen großen Erfahrungsschatz bezüglich der Entwicklung von Stadtquartieren verfügt, gehe ich davon aus, dass sich diese auch im Werksviertel zeigen wird.

Der Antrag 20-26 / B 01689 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 27.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin